

# 2015

## Jahresbericht



Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik  
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique  
Cooperativa degli autori ed editori di musica

# Inhaltsverzeichnis

- 3 Editorial: «Es geht um die Autonomie unserer Genossenschaft»
- 4 Aktuelles: «Revision des Urheberrechts: Die ‹Surprise du chef›», «Kostenbewusst für Mitglieder und Kunden»
- 7 Rückblick: «Auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit für die Musikschaffenden»
- 8 Statistik: Das Geschäftsjahr 2015 in Kürze, Mitgliederstatistik 2015, Einnahmen Inland, Entwicklung der Einnahmen seit 2013, Abrechnungen nach Mitgliedergruppen, Abrechnungen nach Umsatz, Sende- und Aufführungsrechte, Zahlungsverkehr mit dem Ausland
- 13 Organisation
- 14 Organe
- 15 Vertretungen und Aufsicht
- 16 Jahresrechnung: Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland, Jahresabschluss 2015, Bilanz der SUISA, Erfolgsrechnung der SUISA, Geldflussrechnung der SUISA
- 23 Anhang zur Jahresrechnung
- 35 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der SUISA
- 36 Jahresrechnung der UVF: Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA (UVF)
- 37 Anhang zur Jahresrechnung der UVF
- 38 Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2015 der Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

## Impressum

**Herausgeberin** SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik,  
[www.suisa.ch](http://www.suisa.ch) | [www.suisablog.ch](http://www.suisablog.ch), [suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)

**Redaktionsleitung** Giorgio Tebaldi

**Übersetzungen** Yves Schmutz, Supertext AG

**Gestaltung** Crafft Kommunikation AG, Zürich

**Fotos** Tabea Hüberli, Robert Huber (X. Dayer)

**Druck** Schellenberg Druck AG, Pfäffikon

**Auflage** 1500 Ex.

**9,1** Mio.

**Sendungen**

2015 lizenzierte die SUISA über 9,1 Mio. Aufführungen in Radio und TV. Insgesamt wurden mehr als 260 000 Werke aufgeführt.

---



**«Ich könnte das, was ich gerne mache, ohne die SUISA nicht machen.»**

ADRIAN FRUTIGER

---

**7,8** Mio.

**für die soziale Vorsorge**

7,5% der Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein gehen an die soziale Vorsorge ihrer Mitglieder. 2015 waren dies CHF 7,8 Mio.



«Die Einnahmen der SUIISA sind als Ergänzung zu den direkten Einnahmen von Konzerten und Musikverkäufen sehr wichtig.»

77 BOMBAY STREET

**151,9** Mio.

### Einnahmen

Die Einnahmen der SUIISA im Jahr 2015 stammen aus der Verwertung von Urheberrechten von Künstlern wie 77 Bombay Street sowie aus Nebeneinnahmen.

**209**

### Mitarbeitende

Bei rund 177 Vollzeitstellen kümmern sich 209 SUIISA-Mitarbeitende um die Belange unserer Mitglieder und Kunden.

**1421297**

### Werkanmeldungen

Die Anzahl angemeldeter Werke erreichte 2015 einen neuen Höchstwert. Dies zeugt vom aktiven Schaffen von Komponisten wie Adrian Frutiger.



«Ich bin immer wieder froh um die Engel bei der SUIISA, die mir mühsame Arbeit abnehmen und mich rechtlich beraten.»

ERIKA STUCKY

**2,6** Mio.

### für Schweizer Musik

Die SUIISA förderte 2015 mit CHF 2,6 Mio. über die FONDATION SUIISA die Schweizer Musik im In- und Ausland. Davon profitieren Komponistinnen wie Erika Stucky.

**125** Mio.

**für Urheber und Verleger**

2015 erzielte die SUISA einen Ertrag von CHF 125 Mio., der an Verleger, Textautoren und Komponisten wie Heinz Holliger verteilt wird.

**88** CHF von **100** CHF

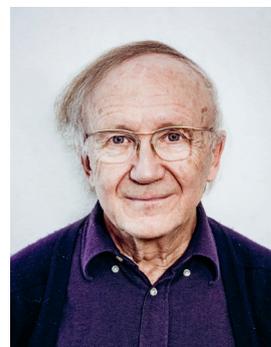
**gehen an die Künstler**

Von 100 Franken, die eingenommen werden, verteilt die SUISA rund 88 Franken an Rechteinhaber wie Sonia Grimm.



**«Die SUISA ist auch die Stimme der Musikschaaffenden.»**

SONIA GRIMM



**«Ich finde, dass die SUISA eine sehr gute Sache ist. Viele meiner Kollegen erhalten dank der SUISA wenigstens eine Rente.»**

HEINZ HOLLIGER

**100**

**Schwestergesellschaften**

Die SUISA vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und hat hierfür Verträge mit weltweit über 100 Schwestergesellschaften.

**27,4** Mio.

**Verwaltungsaufwand**

Die Nebeneinnahmen (CHF 9,2 Mio.) decken einen Teil des Aufwands. Der Rest wird durch einen Abzug bei der Verteilung an die Bezugsberechtigten finanziert. Dieser Abzug entspricht im Durchschnitt 12,39%.

## Es geht um die Autonomie unserer Genossenschaft

Die Urheberrechtsgesellschaften sind von den Urhebern ins Leben gerufen worden. Die Absicht war, alle an einem Werk Beteiligten zu schützen. Sie stellen die wesentliche Grundlage einer Kulturwirtschaft dar, von der wir uns alle wünschen, dass sie floriert. Dies wird ermöglicht durch einen fairen Handel, ohne Diebstahl und Piraterie. Und es scheint, als ob heute auch die politische Welt diese fundamentale Auffassung teilt. Darüber können wir uns angesichts des neuen Urheberrechtsgesetzes nur freuen.

Wir, die Mitglieder der SUIISA, halten mit unserer Stimme in der Generalversammlung die Schlüssel zu unserer Genossenschaft in der Hand.



Gewisse Vorschläge, die im Vorentwurf des Bundesrats zur Revision des Urheberrechts enthalten sind, scheinen jedoch die Wichtigkeit dieses Punkts nicht zu erfassen. Stattdessen sehen sie eine Erweiterung der Kontrolle durch den Staat vor. Dabei üben die Mitglieder selbst am besten die Kontrolle über ihre Genossenschaft SUIISA aus. Die Verwertung unserer Online-Rechte unterliegt heutzutage – wie im Rest von Europa – dem freien Wettbewerb. In Anbetracht dieser Tatsache ist es wichtig, den administrativen Aufwand nicht noch zusätzlich durch staatliche Einmischung zu steigern. Im Gegenteil: Die Privatautonomie soll eine schnelle Reaktion ermöglichen. Die Wahrnehmung der Rechte im Online-Bereich wird für die Urheber und Verleger immer wichtiger und wird in Zukunft noch stärker wachsen.

Im Geschäftsjahr 2015 konnten wir unseren Umsatz steigern. Rückblickend stellen wir mit Zufriedenheit fest, dass die Musik in der heutigen Schweiz immer wichtiger wird: Sowohl die Zahl der Urheber wie auch jene der Konsumenten wächst. Diese positive Dynamik haben wir den Urhebern und Verlegern zu verdanken, aber auch jenen, die hinter den Kulissen bei der Verwertung ihrer Rechte mitarbeiten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kollegen im Vorstand, unserer Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der SUIISA für die hochstehende Qualität ihrer Arbeit während des gesamten Jahres.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'X' followed by 'Dayer'.

Xavier Dayer

## Revision des Urheberrechts: Die «Surprise du chef»

Vincent Salvadé

**Am 11. Dezember 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu seinem Vorentwurf zur Revision des Urheberrechtsgesetzes eröffnet. Die SUIISA unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen, sofern sie dem Kompromiss der Arbeitsgruppe zum Urheberrecht (AGUR12) entnommen sind. In dieser von Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Jahr 2012 einberufenen Arbeitsgruppe bestehend aus den betroffenen Akteuren hat auch die SUIISA mitgewirkt. Manche Vorschläge des nun vorliegenden Entwurfs zur Urheberrechtsrevision müssen jedoch kritisiert werden, andere gefährden den Kompromiss, auf den sich die interessierten Kreise geeinigt haben.**

Die Sache stellt sich in der Übersicht folgendermassen dar:

### Die Privatkopie

In der Schweiz ist das Kopieren von Werken für private Zwecke gesetzlich erlaubt und wird mit einer Abgabe auf Leerträger vergütet. 2014 forderte eine Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats den Bundesrat auf, Alternativen zum heutigen System vorzulegen. Diese sollen der technischen Entwicklung, insbesondere der Ausbreitung des Streamings, Rechnung tragen. Im Vorentwurf verzichtet der Bundesrat auf eine Reform des Systems, denn die einzig mögliche Lösung sei eine Flatrate, und die wolle niemand. Diese würde das Zugänglichmachen von Werken zu nicht kommerziellen Zwecken mittels einer Pauschalzahlung der Access Provider legalisieren. Dieses Argument überzeugt nicht. Sobald nämlich ein Konsument ein Werk im Streaming nutzt, findet beim Hören kurz eine Reproduktion auf dem Gerät statt. Man könnte also diese kurzzeitige Reproduktion der Vergütung für Privatkopien unterstellen. Das wäre dann angebracht, wenn das Zugänglichmachen dieses Werks nicht bewilligt wurde. So würde das Streaming den Downloads gleichgestellt, womit die technologische Neutralität des Gesetzes gewährleistet wäre.

Was die Möglichkeit von Privatkopien auf Remote Server beim Cloud Computing betrifft, so genügt laut Bundesrat das heutige Gesetz. Diese Ansicht teilen jedoch nicht alle. Der Cloud-Betreiber hat seinen Standort oft im Ausland, was die Durchsetzung der geltenden Regeln erschwert.

Das für die Privatkopie geltende schweizerische System ist im Übrigen sehr geeignet, da es die Konsumenten nicht kriminalisiert. Dies hat auch die AGUR12 bekräftigt. Doch es erfordert bei den Vergütungen im Gegenzug ein wirksames, auf die aktuellen Gegebenheiten angepasstes Vorgehen. Die SUIISA hat nun im Rahmen der Vernehmlassung konkrete Modernisierungsvorschläge unterbreitet.

### Kollektive Verwertung

Der Bundesrat plant eine Ausdehnung der Aufsicht über die kollektive Verwertung, und zwar auf zwei Ebenen: Einerseits empfiehlt er, auf die aktuelle selektive Überprüfung der Geschäftstätigkeit zu verzichten. Stattdessen sollen alle Aktivitäten der Verwertungsgesellschaften kontrolliert werden, sobald sie eine Bewilligung des Bundes haben. Andererseits soll das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) in Zukunft nicht nur die Gesetzmässigkeit, sondern auch die Angemessenheit der Rechtewahrnehmung prüfen.

Man darf nicht vergessen: Die Verwertungsgesellschaften wurden von den Rechteinhabern zur Wahrnehmung ihrer Rechte gegründet. Deshalb sollten nur die Rechteinhaber über die Funktionsweise ihrer Gesellschaften entscheiden dürfen. Dies im Rahmen der Statuten der Gesellschaften, der Bestimmungen im Obligationenrecht über die Genossenschaften und der Bestimmungen im Zivilgesetzbuch über die Vereine. Die vom Bundesrat gewünschte Ausdehnung der Aufsicht wäre verfassungsrechtlich problematisch. Sie würde nämlich die Eigentums-garantie und die wirtschaftliche Freiheit beeinträchtigen, ohne dass dies im öffentlichen Interesse läge und ohne Respektierung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Um eine korrekte kollektive Verwertung von Rechten sicherzustellen, reichen die heutigen Kontrollen bei Weitem aus: erstens durch die Mitglieder über die Organe der Gesellschaften, zweitens durch die externen Revisionsstellen, drittens durch das IGE, das sich auf die Gesetzmässigkeit der Verwaltung und auf die Bereiche mit einer dominierenden Marktstellung der Gesellschaften beschränkt, und viertens durch die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten für die Tarife. Weshalb soll nun der Staat zusätzlich in die persönlichen Geschäfte der Urheber und anderer Rechteinhaber eingreifen können? Das war keine Forderung der AGUR12. Ein Eingreifen des Staates ist wie bisher nur in jenen Bereichen nötig, in denen die Verwertungsgesellschaften eine dominierende Marktstellung haben. Also dort, wo kein selbst regulierender freier Wettbewerb herrscht. Der Vorentwurf geht aber darüber hinaus: Er führt eine Kontrolle in Bereichen ohne Monopol ein. Für die SUIISA ist dies z. B. bei der Rechtewahrnehmung an online genutzter Musik. Deshalb muss diese Ausdehnung der Aufsicht durch den Bund abgelehnt werden.

Hingegen begrüsst die SUIISA den Vorschlag des Bundesrats, in der Schweiz die erweiterte Kollektivlizenz einzuführen. Es handelt sich um eine Einrichtung, wie sie die nordischen Länder kennen. Sie vereint jene Rechteinhaber, die keiner Verwertungsgesellschaft angehören. Für sie gelten die Lizenzverträge, die zwischen dieser Gesellschaft und den Nutzern von Werken abgeschlossen wurden, sofern sie sich nicht explizit aus diesen

Verträgen zurückziehen («opt out»). Somit ist es möglich, die Massennutzung von Werken zu legalisieren – was im digitalen Zeitalter wichtig ist – und den Rechteinhabern zugleich eine Vergütung zu bezahlen. Diese bleiben weiterhin frei, da sie sich aus diesen Lizenzverträgen zurückziehen können. Beanspruchen sie dieses Recht jedoch nicht, geht man von ihrer Zustimmung aus.

Die SUIISA freut sich zudem darüber, dass der Bundesrat das Genehmigungsverfahren für die Urheberrechtstarife beschleunigen möchte – ebenfalls eine Empfehlung der AGUR12. Doch die vorgeschlagene Lösung verfehlt ihr Ziel. Heute obliegt die Tarifgenehmigung der Eidgenössischen Schiedskommission, wobei ein Rekursrecht beim Bundesverwaltungsgericht und dann beim Bundesgericht besteht. Zur Beschleunigung des Verfahrens streicht der Vorentwurf den Rekurs beim Bundesgericht, allerdings nur sofern keine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung aufkommt. Es gäbe also keine Beschleunigung bei denjenigen Tarifen, die neue Bereiche betreffen oder die noch ungeklärte juristische Fragen aufwerfen. Doch genau hier wären rasche Lösungen nötig, damit die Tarifordnung mit der technischen Entwicklung Schritt hält. Zur Beschleunigung des Verfahrens wäre es nach Ansicht der SUIISA am besten, direkt beim Bundesgericht gegen einen Entscheid der Schiedskommission rekurrieren zu können.

### Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie

Die SUIISA unterstützt die vom Bundesrat empfohlenen Massnahmen zur Pirateriebekämpfung. Sie sind das Ergebnis und ein wichtiger Bestandteil eines Kompromisses der AGUR12. Dennoch sind einige Verbesserungen in der vorgesehenen Regelung nötig.

So wären die Hosting Provider auf Ersuchen der Rechteinhaber oder Behörden verpflichtet, Inhalte illegaler Uploads zu entfernen. Gegebenenfalls müssten sie auch verhindern, dass der Inhalt erneut zugänglich gemacht wird. Doch das System beruht grösstenteils auf Selbstregulierung. Nach Ansicht der SUIISA sollte das Gesetz einen höheren Mindeststandard durchsetzen, als er im Vorentwurf vorgesehen ist.

Auf Anordnung des IGE und auf Ersuchen der Geschädigten müssten die in der Schweiz domizilierten Access Provider urheberrechtsverletzende Internetseiten sperren. Dies gilt für den Fall, dass der Hosting Provider im Ausland ist oder seinen Standort verschleiert, und wenn die Werke oder andere geschützte Inhalte bereits legal in der Schweiz zugänglich sind. Doch weshalb soll diese Sperrung nicht auch für illegal angebotene Werke gelten, die auf dem inländischen Markt noch gar nicht legal erhältlich sind? Der Wunsch der Konsumenten nach zusätzlichen legalen Angeboten ist verständlich. Die Industrie bemüht sich

denn auch darum, wie der Musikbereich zeigt. Auch in der audiovisuellen Sparte tut sich einiges: Dienste wie Netflix sind entstanden, die Kabelunternehmen haben VoD-Angebote entwickelt usw. Es gibt also keinen Grund, die Pirateriebekämpfung zu beschränken mit der Begründung, dass der Konsument in der Schweiz über ein grösseres Angebot verfügen sollte. So würde man die innovativen Unternehmen dem unlauteren Wettbewerb der illegalen Angebote aussetzen.

Und schliesslich sollten die Access Provider auf Ersuchen der Rechteinhaber oder der Behörden den Inhabern von Internetanschlüssen, die für eine schwerwiegende Verletzung der Urheberrechte über Peer-to-Peer-Netze verwendet werden, aufklärende Hinweise schicken. Stellen sich zwei Informationen zur Rechtslage innerhalb eines Jahres als erfolglos heraus, kann der Rechteinhaber eine Zivilklage einreichen; damit kann er die Identität der Person feststellen, über deren Anschluss die Rechtsverletzung erfolgte. Anders gesagt: Der Rechteinhaber soll die Verletzung seiner Rechte ein Jahr lang tolerieren, bevor er dann erst eingreifen kann... Das ist kaum akzeptierbar. Zudem ist dieses Instrument auf die bereits überholte Peer-to-Peer-Technik beschränkt. Nochmals: Ein gutes Urheberrechtsgesetz muss technologie-neutral formuliert sein.

### Abschliessend

Ohne ins Detail gehen zu wollen, soll noch auf weitere Punkte im Vorentwurf hingewiesen werden: die Einführung eines Verleihrechts, eines verwandten Schutzrechts an Pressefotos sowie neue Beschränkungen in Bezug auf das Urheberrecht an Werken zur wissenschaftlichen Nutzung oder auf die Bestandsverzeichnisse von Bibliotheken, Museen usw. Allgemein erhält man den Eindruck, dass der Bundesrat die Empfehlungen der AGUR12 zwar berücksichtigt, sie aber nach eigenem Gutdünken ergänzt hat. Natürlich soll die Revision des Urheberrechts auf einer politischen Vision beruhen. Doch das Thema ist äusserst heikel: Die Interessen der Urheber, der Konsumenten, der Industrie usw. könnten unterschiedlicher nicht sein. Der Kompromiss der AGUR12 gewährleistet eine von den betroffenen Kreisen akzeptierte kontinuierliche Entwicklung des Rechtsrahmens. Dessen Gleichgewicht darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Zu Tisch schätzen die Gäste die «Surprise du chef», das Überraschungsmenü des Chefkochs. Im Urheberrecht könnte es einen bitteren Nachgeschmack haben...

Die SUIISA hat sich in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Entwurf der URG-Revision geäussert. Nächstes Jahr wird der Bundesrat aufgrund der eingegangenen Antworten der betroffenen Kreise einen neuen Gesetzesentwurf ausarbeiten. Bleibt zu hoffen, dass er dann auf eine solche «Surprise du chef» verzichtet – oder zumindest etwas Schmackhafteres anbietet.

## Kostenbewusst für Mitglieder und Kunden

Andreas Wegelin

**Die Vorwürfe aus Öffentlichkeit und Politik sind nicht neu und tauchen immer wieder auf: Die Kosten der SUIISA sind zu hoch und die Mitarbeitenden verdienen zu viel. Eine aktuelle Studie im Auftrag des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) beweist jedoch genau das Gegenteil. Die SUIISA und die anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften arbeiten wirtschaftlich, und auch die Löhne der SUIISA-Mitarbeitenden sind angemessen. Zeit also, den Fokus auf die wirklich wichtigen Dinge zu legen.**

Die Tätigkeit der SUIISA und der anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften steht im öffentlichen und politischen Fokus. Vielen ist oft schon die Aufgabe der Gesellschaften suspekt. Sie vergessen, dass auch geistiges Eigentum nicht gratis genutzt werden kann. Ohne viel über die Tätigkeit einer Verwertungsgesellschaft zu wissen, kolportieren Medien und Politik immer wieder den Vorwurf, die Verwertungsgesellschaften hätten zu hohe Verwaltungskosten. Vor diesem Hintergrund beauftragte das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) Ende 2014, in einer eingehenden Studie die Angemessenheit der Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften zu untersuchen.

So wurden 2015 während mehrerer Monate die Verwaltungskosten der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUIISA, Suissimage und Swissperform mit nicht gewinnorientierten Organisationen, Versicherungen und ausländischen Verwertungsgesellschaften verglichen. Auch die Löhne wurden unter die Lupe genommen und mit denjenigen der öffentlichen Verwaltung, Versicherungsbranche und von Banken verglichen. Die Studie war für die Verwertungsgesellschaften nicht nur zeitintensiv, sondern auch teuer – die Kosten trugen die Gesellschaften.

### Angemessene Verwaltungskosten und Löhne

Immerhin: Der Aufwand war nicht umsonst. Die Analyse bestätigt nämlich, dass die Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften insgesamt angemessen und auf dem Niveau von vergleichbaren Branchen liegen. Auch die Löhne sind vergleichbar oder sogar tiefer als bei der öffentlichen Verwaltung und der Versicherungsbranche.

Die Analyse trug auch zum besseren Verständnis über die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften bei und erläuterte, weshalb die Kosten der Verwertungsgesellschaften unterschiedlich hoch sind. Grund dafür sind beispielsweise die unterschiedlichen Repertoires, die unterschiedliche Mitgliederstruktur und die jeweils darauf zugeschnittenen Funktionen der Gesellschaften. Auch die Tarife zur Abrechnung der Urheberrechtsentschädigungen tragen zu diesen Unterschieden bei. So gibt es Tarife mit

vielen Kunden, aber geringen Vergütungen für den Urheber. Diese sind entsprechend aufwendiger und kostenintensiver in der Umsetzung als Tarife mit wenigen Kunden. Auch bei der Verteilung sind die Aufwendungen der Gesellschaften unterschiedlich, je nachdem, wie viele Rechtsinhaber sie berücksichtigen müssen und welche Rechte sie gemäss Gesetz treuhänderisch verwalten.

### Studie zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf

Die Studie zeigt auch Verbesserungspotenzial auf. Zum Beispiel können wenn möglich neu verhandelte Tarife einfacher ausgestaltet oder Synergien bei der Zusammenarbeit der Verwertungsgesellschaften eruiert werden. Die Verwertungsgesellschaften prüfen diese Möglichkeiten laufend, um effizienter und kostengünstiger arbeiten zu können.

Auch die SUIISA will ihre Kosten tief halten, die Effizienz verbessern und damit möglichst viel an ihre Mitglieder verteilen. So sind Kostenkontrolle und Effizienzsteigerung auch Kernpunkte der SUIISA-Strategie. Zudem hat auch die SUIISA unabhängig von dieser Studie einen Lohnvergleich in Auftrag gegeben. Wenig überraschend hat auch diese Analyse gezeigt, dass die SUIISA bei den Löhnen im Vergleich zu ähnlichen Branchen und Unternehmen gut dasteht. Diese Analyse ist für die SUIISA ein wichtiges Element in der Salärpolitik: Wir wollen zeitgemässe Anstellungsbedingungen bieten und auch die Lohntransparenz gegenüber den Mitarbeitenden erhöhen.

### Unnötige Verschärfung der Aufsicht

Die erfreulichen Ergebnisse der Verwaltungskostenanalyse ändern aber nichts an der Tatsache, dass der Bundesrat im Dezember 2015 in seinem Entwurf zur Urheberrechtsrevision eine verschärfte staatliche Kontrolle über die Verwertungsgesellschaften etablieren will. Dies ist nicht zuletzt im Licht dieser Analyse unverständlich. Entsprechend werden sich die Verwertungsgesellschaften gegen diese drohende staatliche Bevormundung wehren.

Es ist in erster Linie Sache der Mitglieder, die Kosten ihrer Genossenschaft zu kontrollieren. Dass diese Kontrolle funktioniert, hat die Verwaltungskostenanalyse aktuell wieder aufgezeigt.

In der anstehenden Urheberrechtsrevision muss deshalb der Fokus auf Lösungen gelegt werden, welche den Urhebern für die Nutzung ihrer Werke vor allem im Bereich der digitalen Verbreitungswege künftig eine angemessene Entschädigung sichern.

## Auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit für die Muskschaffenden

Vincent Salvadé

**Ein Grossteil der Arbeit der SUISA besteht darin, gerechte Bedingungen für die Nutzung des Musikrepertoires zu schaffen. Beispielsweise handelt die SUISA mit den Verbänden der Musikknutzer die Tarife aus. Wenn keine Einigung vorliegt, verteidigt sie die Tarifvorschläge vor den Justizbehörden. Und schliesslich setzt sie die Tarife um, indem sie den Nutzern Lizenzen erteilt. Das Jahr 2015 sollte im Kalender rot angestrichen werden: Alle Tarifverhandlungen führten zu Einigungen, und das allgemeine Niveau der Einnahmen ist zufriedenstellend.**

### Tarifverhandlungen für 2016

Allen voran wurde der Tarif VN (Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger zur Vorführung, Sendung oder Online-Nutzung) geändert. Für Werbesendungen, die ausschliesslich für die Verwendung im Internet produziert wurden, gelten neu dieselben Tarife wie für die Tonbildträger mit Werbecharakter zur Sendung im Fernsehen und zur Vorführung im Kino. Ausserdem wurden die auf Filme von Herstellern mit hohen Produktionsbudgets anwendbaren Tarife erhöht. Was den Gemeinsamen Tarif Y für Abonnements-Radio und -Fernsehen betrifft, so haben wir die Berechnungsgrundlagen überprüft und die Möglichkeit eines Kostenabzugs für das Einholen von Werbeaufträgen gestrichen. Beim Tarif VI für Tonbildträger, die ans Publikum abgegeben werden, führten unsere Bemühungen zu einer Vereinfachung des Systems. Der Tarif PN, der auch die Tonaufnahmen für die Werbespots im Radio regelt, der Gemeinsame Tarif 3b für Empfang von Sendungen in z.B. Bahnen, Flugzeugen oder Schiffen sowie der Tarif D für Berufsorchester wurden lediglich neu reguliert. Ferner verlängerten wir die heute geltenden Gemeinsamen Tarife Ka und Kb für Konzerte um ein Jahr, denn die Verhandlungen für eine neue Regelung ab 2017 sollen weitergeführt werden. Und schliesslich wurden die Tarife für private Aufnahmen auf MP3-Player und Harddisc-Recordern mit hoher Speicherkapazität reduziert (Gemeinsamer Tarif 4d). Damit haben wir der Preissenkung für solche Geräte Rechnung getragen. Die Einigungstarife, die sich aus diesen Verhandlungen ergeben haben, sind zufriedenstellend; zudem erlauben sie uns, Blockierungen beim Inkasso der Vergütungen und der Verteilung an die Berechtigten zu vermeiden.

### Gerichtsverfahren zu den Tarifen

Hingegen sind einige Verfahren immer noch hängig, da die Verhandlungen keinen Erfolg brachten. So wurde der neue Gemeinsame Tarifs S für Privatrado und -fernsehen erwartungsgemäss vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer) angefochten. Da dieses die aufschiebende Wirkung ablehnte, wird die neue Ta-

rifverordnung dennoch bereits angewendet. Dieselbe Situation gilt für den Empfang von Sendungen in Hotelzimmern, Ferienwohnungen usw. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, doch das BVGer hat sich in Bezug auf die laufenden Vergütungen gegen die aufschiebende Wirkung entschieden. Somit hat das Inkasso begonnen. Dagegen wies das BVGer im September 2015 unseren Rekurs leider ab, der die von Clubs und Diskotheken geschuldeten Vergütungen betraf (Gemeinsamer Tarif H). In diesem Bereich konnte der Tarif also nicht erhöht werden, trotz der hohen Bedeutung von Musik in den betroffenen Stätten.

### Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung

Das Geschäftsjahr 2015 schliesst mit einem Betrag von CHF 132,7 Mio., die die SUISA aus der Nutzung von Musik direkt eingenommen hat. Das sind rund 2% mehr als 2014. Im Konzertbereich erlaubte die Lösung mehrerer Streitfälle ein rückwirkendes Inkasso, das auch frühere Jahre betraf. Die Urheberrechtsvergütungen für die Privatkopie haben sich wieder auf normalem Niveau eingependelt. Dies, nachdem Anfang 2015 der Rechtsstreit über die Vergütung für digitale Speicher in Smartphones (Gemeinsamer Tarif 4e) geschlichtet werden konnte und der Gemeinsame Tarif 12 für die Zurverfügungstellung von Speicherkapazitäten im Rahmen des Digitalfernsehens gute Ergebnisse ergab. Im Gegenzug sind die Einnahmen aus der Nutzung von Online-Musik gesunken: Die Reduktion der Vergütungen für Downloads (-8% gegenüber 2014) entspricht der Markttendenz. Doch sie konnte nicht mit den Einnahmen aus dem Streaming kompensiert werden. Der Fakturierungsprozess ist nämlich äusserst komplex und hat zu Verspätungen geführt. Die Lage dürfte sich 2016 wieder normalisieren.

## Entwicklung der Einnahmen und Mitgliederzahlen

### Das Geschäftsjahr 2015 in Kürze

in 1000 CHF

Einnahmen	2015	2014	+/- %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland + Ausland)	142 681	141 320	1,0%
Nebeneinnahmen	9 199	10 298	-10,7%
<b>Total Einnahmen</b>	<b>151 880</b>	<b>151 617</b>	<b>0,2%</b>
<b>Aufwand</b>			
Total betrieblicher Aufwand	151 491	151 017	0,3%
abzügl. Verteilung Urheberrechte	-124 496	-123 520	0,8%
Finanzaufwand, Liegenschaftsaufwand und Veränderung Delkredere/Debitorenverluste	388	600	-35,3%
<b>Total Gesamtaufwand</b>	<b>27 384</b>	<b>28 097</b>	<b>-2,5%</b>
(in % von den Einnahmen)	18,0%	18,5%	-2,7%
<b>Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen</b>			
Total Gesamtaufwand	27 384	28 097	-2,5%
abzügl. Nebeneinnahmen (andere betriebliche Erträge, Finanzertrag und Liegenschaftsertrag)	-9 199	-10 298	-10,7%
abzügl. Zuweisung aus dem Kostenausgleichsfonds	-512	-418	22,3%
Aufwand netto	17 673	17 381	1,7%
<b>(in % der Nettoerlöse aus Kollektivverwertung)</b>	<b>12,39%</b>	<b>12,3%</b>	<b>0,7%</b>

### Mitgliederstatistik 2015

Musikschaffende und Verleger werden bei Neuanmeldung zunächst als Auftraggeber aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUISA angemeldet war und mindestens CHF 2000 Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied.

2015 kamen 1 087 neue Mitglieder und Auftraggeber hinzu. Die Anzahl Werkanmeldungen stieg gegenüber 2014 erneut an und erreichte einen neuen Rekordwert. Hingegen wurden erheblich weniger Subverlagsverträge angemeldet, da 2014 die Rechedokumentation angepasst wurde.

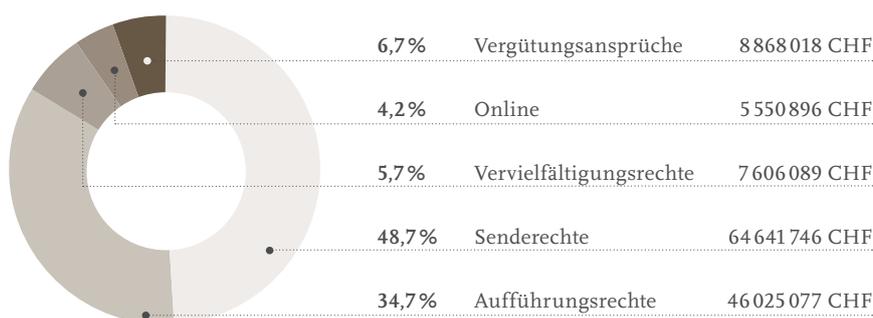
Urheber und Verleger in Zahlen	Urheber		Verleger		Total	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Mitglieder insgesamt	10 518	10 208	535	536	11 053	10 744
davon aus Liechtenstein	19	19	10	11	29	30
Auftraggeber insgesamt	22 717	21 999	1 611	1 551	24 328	23 550
davon aus Liechtenstein	69	65	28	28	97	93
<b>Total</b>	<b>33 235</b>	<b>32 207</b>	<b>2 146</b>	<b>2 087</b>	<b>35 381</b>	<b>34 294</b>
Total Liechtenstein	88	84	38	39	126	123
Werkanmeldungen von Mitgliedern	29 908	29 824	1 391 389	1 341 250	1 421 297	1 371 074
Anmeldung von audiovisuellen Werken	669	466	11 507	21 857	12 176	22 323
Meldungen von Subverlagsverträgen			43 997	108 663	43 997	108 663

## Einnahmen

### Einnahmen Inland

Mehr als 80 % der Inlandeinnahmen der SUISA stammen aus Sende- und Aufführungsrechten. Dies zeigt, dass der Musikanteil in Radio- und Fernsehprogrammen weiterhin

sehr hoch ist. Zudem bestätigt der Anstieg bei den Aufführungsrechten den Trend der letzten Jahre, dass sich der Konzertmarkt auf sehr hohem Niveau bewegt.

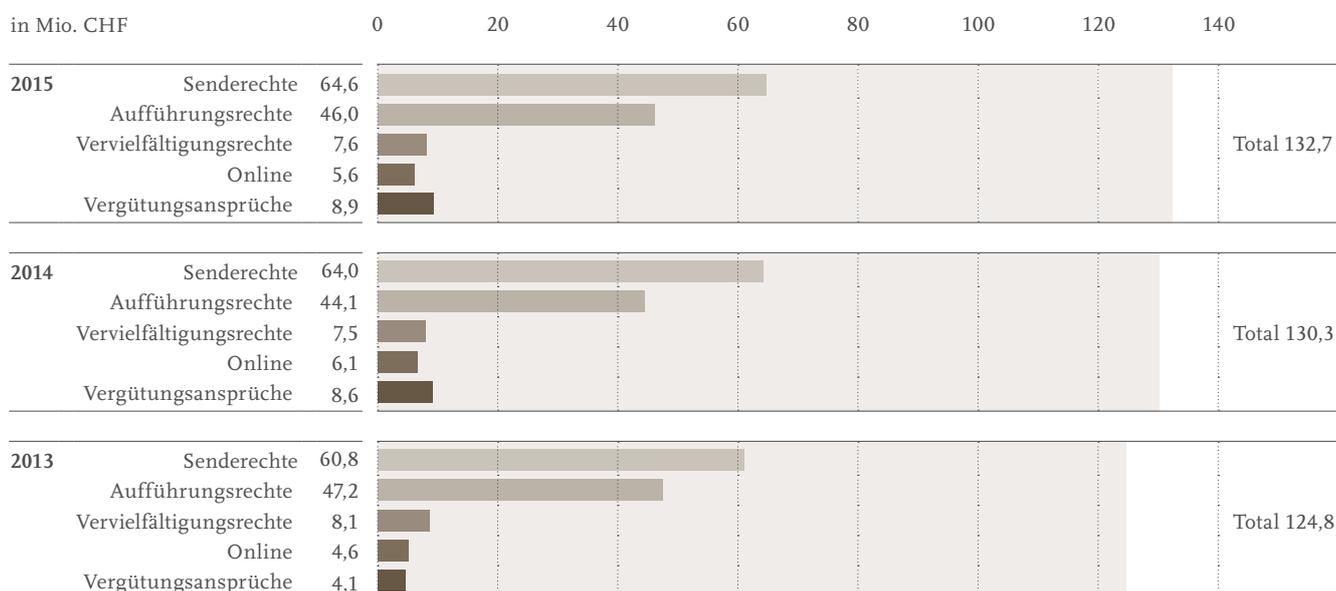


**i** Detaillierte Tarifeinnahmen siehe S. 16/17.

### Entwicklung der Einnahmen seit 2013

Die SUISA hat ihren Umsatz aus der Verwertung von Urheberrechten 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2 % gesteigert. Dieser Anstieg hängt insbesondere mit höheren Einnahmen bei den Aufführungsrechten zusammen. Im Konzertbereich wurden mehrere Rechtsfälle gelöst, was zu einem rückwärtigen Inkasso führte. Zum ersten Mal seit 2005 gab es auch einen leichten Anstieg bei den Vervielfältigungsrechten. Hingegen sind die Einnahmen im Online-Bereich gesunken. Dies hängt einerseits mit rückläufigen Vergütungen für Downloads zusammen, was der Markttendenz entspricht.

Auch im Streamingbereich gab es einen leichten Rückgang, da einige Rechnungen an Streaming-Diensteanbieter erst Anfang 2016 gestellt werden konnten. Leicht angestiegen sind hingegen die Vergütungsansprüche. Dies ist einerseits der Anfang 2015 erzielten Einigung bei den Smartphones zu verdanken; andererseits sind auch die Einnahmen im Rahmen des Digitalfernsehens (Settop-Boxen) gestiegen. Die detaillierten Tarifeinnahmen finden sich auf den Seiten 16/17.



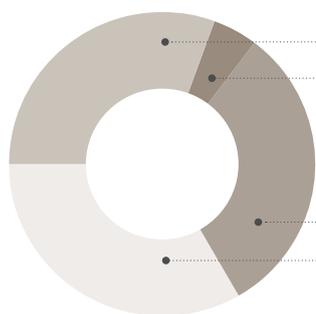
# Abrechnungen an die Mitglieder der SUISA

Irène Philipp Ziebold

## Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger übersteigen jene an Urheber bei Weitem. Dies kommt daher, dass die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUISA direkt angeschlossen sind und die SUISA für sie das Weltrepertoire verwaltet

und lizenziert. Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit. Seit 2015 rechnet die SUISA vierteljährlich an ihre Mitglieder ab.



Urheber-Mitglieder	18 923 449.80 CHF
Urheber-Auftraggeber	2 869 518.45 CHF
<b>Total Urheber</b>	<b>21 792 968.25 CHF</b>
Verleger-Mitglieder	19 268 446.15 CHF
Verleger-Auftraggeber	20 537 177.90 CHF
<b>Total Verleger</b>	<b>39 805 624.05 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>61 598 592.30 CHF</b>

*Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen, inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2015.*

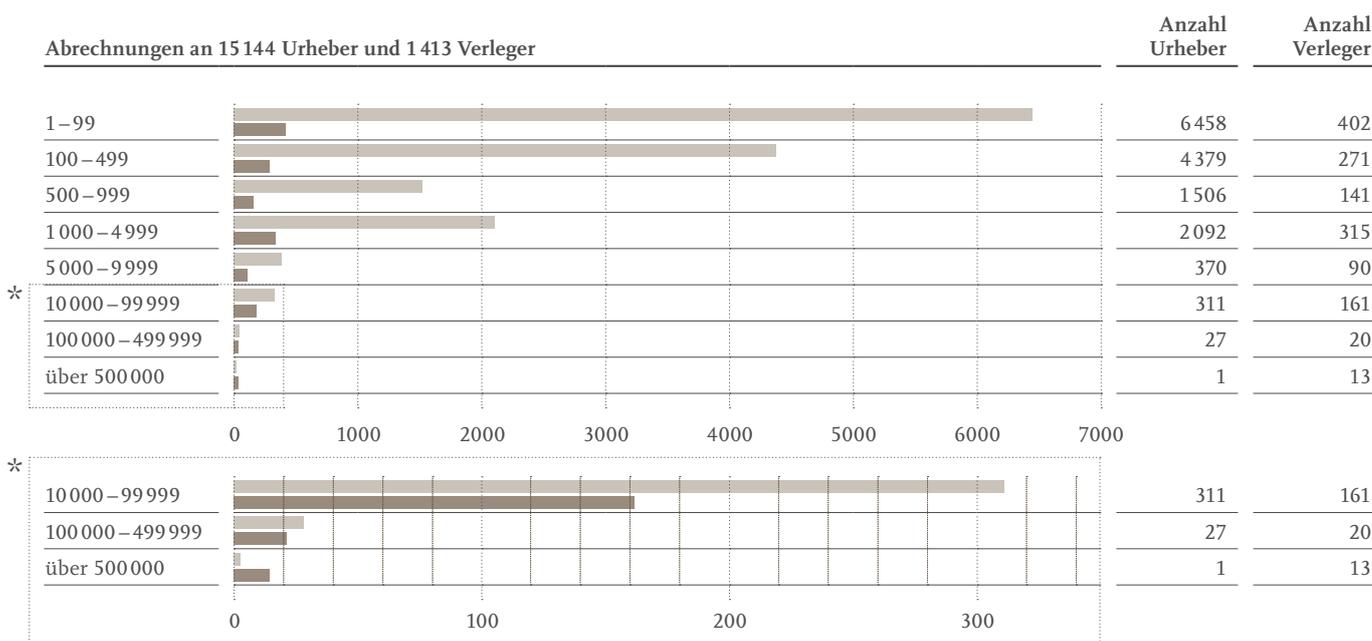
## Abrechnungen nach Umsatz

Im Berichtsjahr haben 15 144 Urheber und 1 413 Verleger eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jeder zehnte der insgesamt 35 381 Auftraggeber und Mitglieder erhielt 2015

über 1000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUISA ausbezahlt.

in CHF

Abrechnungen an 15 144 Urheber und 1 413 Verleger



■ Urheber ■ Verleger

## Sende- und Aufführungsrechte

### Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,15 Mio. an und betragen 2015 CHF 32,85 Mio.

**i** Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter [www.suisa.ch/hitparaden](http://www.suisa.ch/hitparaden).

### Entschädigung pro Sendung eines Werks

in CHF / Dauer von 3 Minuten

	2015	2014
Radio SRG	8.07 bis 44.19	7.58 bis 38.95
TV SRG	17.30 bis 61.25	16.92 bis 60.43

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Minute (Radio) bzw. pro Sekunde (TV) errechnet. Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

### Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in den Abrechnungen bis Juni 2015

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Radio SRG	107 022	1 912 148
Fernsehen SRG *	67 108	1 112 413
Privatsender *	86 231	6 122 749

\* ohne TV-Werbung

### Entschädigung pro Aufführung eines Werks

in CHF / Dauer 1 bis 5 Minuten

	2015	2014
Blasmusik	5.87	5.95
Chöre	10.03	15.21
Jodel/Alphorn	4.33	2.05
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	1.40	

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamt erfasst. So stützt z.B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

### Anzahl Werke und Aufführungen/Sendungen

Hauptabrechnung vom Juni 2015

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Konzerte (inkl. Kons./Musikschulen)	169 965	456 226
Kirchen	6 168	31 716
Blasmusik	11 443	126 550
Weltliche Chöre, Tambouren	11 383	58 073
Jodel, Alphorn	1 961	23 741
Unterhaltende Anlässe (inkl. Gastgewerbe)	30 040	1 289 894

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen / Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

## Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische

Musik gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fließen von den direkten Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich in die Schweiz und nach Liechtenstein.

### Top Ten der Partnerländer 2015 in CHF

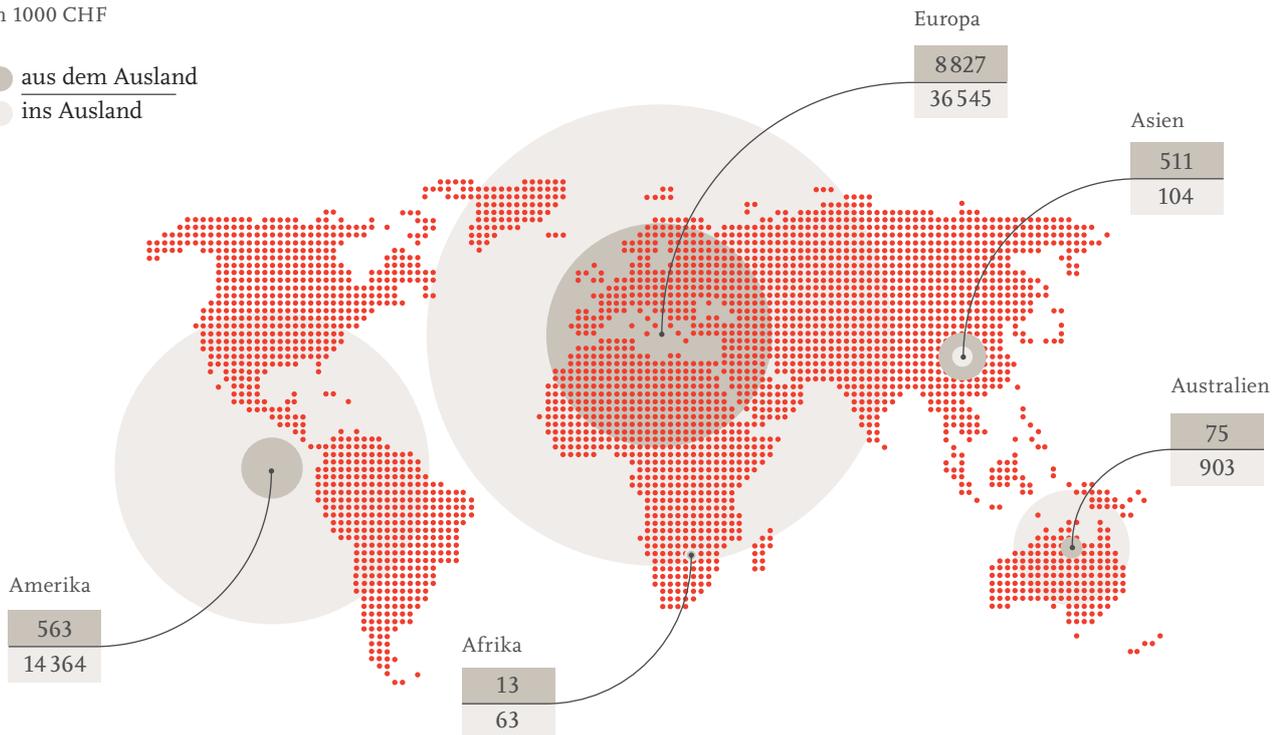
 Vollständige Liste des Zahlungsverkehrs mit allen Schwestergesellschaften siehe: [www.suisa.ch/international](http://www.suisa.ch/international)

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musikedition	3 029 641.31	12 254 580.95
2	Frankreich	SACEM, SDRM	2 287 974.91	7 635 914.00
3	Italien	SIAE	877 082.95	2 859 617.15
4	Österreich	AKM, AUME	655 938.31	1 529 836.20
5	Grossbritannien	MCPS, PRS	567 615.84	7 772 277.50
6	Japan	JASRAC	415 170.12	2 859 617.15
7	USA	AMRA, ASCAP, BMI, HFA, SESAC, GOOGLE, MUSIC REPORTS, RAVEN ENT	377 998.72	13 277 831.40
8	Niederlande	BUMA, STEMRA	362 667.61	708 501.20
9	Polen	ZAIKS	151 232.99	25 596.05
10	Dänemark	KODA, NCB	129 770.58	439 675.30

### Wohin gehen die Lizenzgelder?

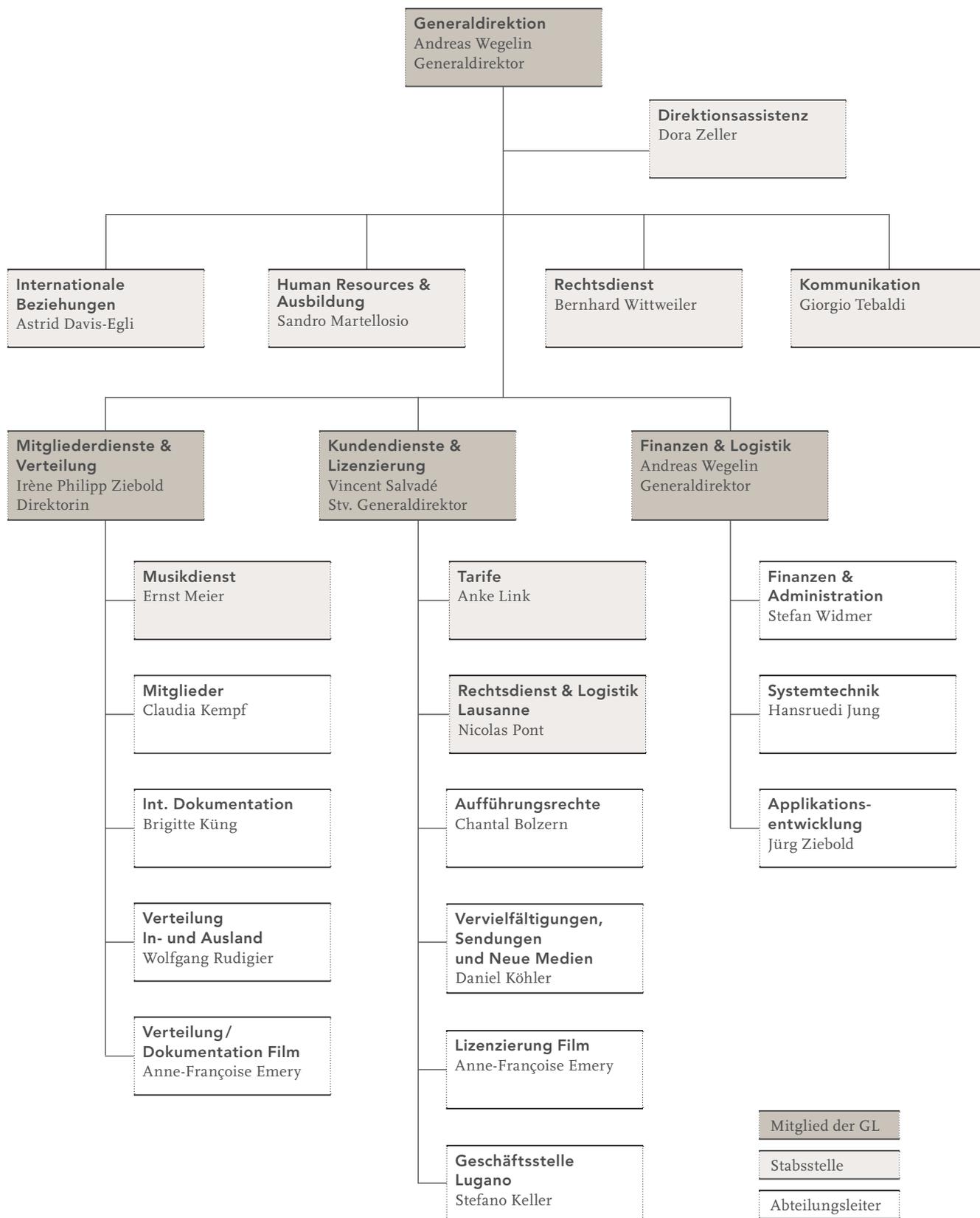
in 1000 CHF

-  aus dem Ausland
-  ins Ausland



# SUISA-Organigramm

Stand: Frühjahr 2016



## SUISA-Vorstand, Kommissionen und Generalversammlung

### SUISA-Vorstand

**Xavier Dayer**, Komponist, Bern,  
Präsident

**Marco Zanotta**, Unternehmungs-  
berater, Zürich, Vizepräsident

*Vorstandskommission für Finanzen  
und Kontrolle:*

**Bertrand Liechti**, Musikverleger,  
Genf, Präsident

**Marco Neeser**, Komponist, Musik-  
verleger, Zürich

**Philipp Schnyder von Wartensee**,  
Komponist, Musikverleger, Zürich

**Christian Siegenthaler**, Produzent,  
Musikverleger, Bern

*Vorstandskommission für Organisation  
und Kommunikation:*

**Géraldine Savary**, Ständerätin,  
Lausanne, Präsidentin

**Zeno Gabaglio**, Komponist, Vacallo  
**Irene Kunzelmann**, Musikverlegerin,  
Adliswil

**Christian Wicky**, Textautor, Komponist,  
Lausanne

*Vorstandskommission für Tarife  
und Verteilung:*

**Reto Parolari**, Komponist, Musik-  
verleger, Winterthur, Präsident

**Rainer Bischof**, Musikverleger, Zürich

**Roman Camenzind**, Komponist,  
Produzent, Zürich

**Christian Fighera**, Produzent,  
Musikverleger, Lausanne

**Marie Louise Werth**, Komponistin,  
Textautorin, Sachseln

### Verteilungs- und Werkkommission

**Stephan Peterer**, Musikverleger,  
Zürich, Vorsitzender

**Jost Ribary**, Komponist, Unterägeri  
stv. Vorsitzender

**Nik Bärtsch**, Komponist, Zürich

**Walter Boss**, Komponist, Vaduz

**Bruno Brodt**, Komponist, Zizers

**Pascal Brunko**, Komponist, Musik-  
verleger, Valangin

**Ursina Giger**, Komponistin, Zürich

**Thomas Fessler**, Komponist, Zürich

**Frédry Henry**, Musikverleger,  
Vullierens

**Alex Kirschner**, Komponist,  
Pfaffhausen

**Stephan Kohler**, Komponist, Lausanne

**Grégoire Liechti**, Musikverleger, Genf

**Ann Kathrin Lüthi**, Komponistin,  
Zürich

**Eric Mermod**, Musikverleger,  
Lausanne

**Xavier Samuel Michel**, Komponist,  
Textautor und Musikverleger, Genf

**Guido Rööfli**, Komponist und Musik-  
verleger, Luzern

**Marco Santilli**, Komponist, Niederhasli

**Jörg Schneider**, Komponist, Lengnau

**Philipp Schweidler**, Komponist und  
Musikverleger, Zürich

**Mathias Spohr**, Komponist, Zürich

**Grégoire Vuilleumier**, Komponist,  
Basel

**Thomas Zbornik**, Komponist und  
Musikverleger, Arth

### Generalversammlung

Die Generalversammlung hat am 21. Juni  
2015 in Freiburg

- Protokoll, Jahresbericht, Bilanz,  
Betriebsrechnung und Revisionsbe-  
richt für das Jahr 2014 genehmigt;
- dem Vorstand sowie der Revisionsstelle  
BDO AG Décharge erteilt;
- den Vorstand wie auch die Vertei-  
lungs- und Werkkommission (VWK)  
für die Amtsperiode 2015 – 2019  
gewählt;
- die aus dem Vorstand und der VWK  
zurücktretenden Mitglieder verab-  
schiedet;
- von Pierre Muckly, dem Präsidenten  
des DUN mehr über die Aufgaben der  
Organisation und die Schnittstellen  
zur SUISA gehört;
- einen Einblick in die Themen des lau-  
fenden Geschäftsjahres erhalten, d.h.  
– erfolgreiche Tarifverhandlungen  
– optimiertes Webportal «Mein Konto»  
– neues Abrechnungsformat  
– aufwendige Kostenanalyse, geplante  
Revision des Urheberrechts, Beitritt  
zu Armonia und Online-Verteilung;
- sich mit Aliose über die Verleihung  
des Preises der FONDATION SUISA  
gefreut;
- dem Bericht über das Geschäftsjahr  
und die zahlreichen Aktivitäten der  
FONDATION SUISA zugehört;
- Fragen gestellt zur weiteren Entwick-  
lung von «Mein Konto» und An-  
regungen gemacht zu den Youtube-  
Verhandlungen.

### Ehrenmitglieder

Name	Jahrgang	Funktionen	Amtszeit
<b>Julien-François Zbinden</b>	*1917	Vorstandsmitglied der SUISA und der MECHANLIZENZ Präsident der SUISA	1957 – 1988 1988 – 1991
<b>Alfred Meyer</b>	*1945	Mitglied der Geschäftsleitung der SUISA Generaldirektor der SUISA	1983 – 1997 1997 – 2010

## Vertretungen, Aufsichtsorgane und Änderungen im Verteilungsreglement

### Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUIISA auch in folgenden anderen Gremien geltend:

- Vorstand der Schweizer Gruppe der ALAI – Association littéraire et artistique internationale (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat der BILLAG (Irène Philipp Ziebold)
- Juristische Kommission des Dachverbandes CISAC (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat von Fasttrack – Zusammenschluss ausländischer Schwestergesellschaften zum Zwecke der Werkdokumentation (Andreas Wegelin)
- Verwaltungsrat von Armonia – Zusammenschluss europäischer Verwertungsgesellschaften für gemeinsame online-Lizenzierung ihrer Repertoires (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (Andreas Wegelin)
- Vorstand des Vereins jugend+musik (Andreas Wegelin)
- Vorstand des Schweizer Musikrates (Irène Philipp Ziebold)
- Vorstand des Vereins Press Play (Andreas Wegelin)
- Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der SUIISA (Vincent Salvadé)
- Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der SUIISA (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Zwyssighaus Bauen (Irène Philipp Ziebold)

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Geistiges Eigentum und Informations- und Kommunikationstechnologie».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt.

### Aufsichtsorgane

#### Fürstentum Liechtenstein

Die SUIISA legt ihren Jahresbericht ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Handel und Transport genehmigte den Bericht 2014 mit Verfügung vom 9. September 2015.

#### Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Die ESchK hat im Berichtsjahr 25 Mitglieder, neben dem Präsidenten Armin Knecht und weiteren neutralen Mitgliedern (oft Kantonsrichter oder Hochschulprofessoren) sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und solche aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen; drei Neutrale (inkl. Präsidentin) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen auf der Website der ESchK unter [www.eschk.admin.ch](http://www.eschk.admin.ch).

#### Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Gleichsam prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUIISA. Es hat mit Verfügung vom 24. März 2016 den Geschäftsbericht 2014 der SUIISA genehmigt.

### Änderungen des Verteilungsreglements im Jahr 2015

Das IGE bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein genehmigte 2015 folgende Änderungen im Verteilungsreglement der SUIISA:

#### • Ziffer 5.4: Verteilung der Einnahmen aus Filmvorführungen

Seit dem 1.1.2014 regelt der neue Gemeinsame Tarif E (GT E) auch die Einnahmen aus Filmvorführungen ausserhalb der Kinos (ehemals im GT T, den es seit 2014 nicht mehr gibt).

#### • Ziffer 5.5.5: Verteilung der Einnahmen aus der Leerträgervergütung

Neu werden die Verteilung der Einnahmen aus den Untertarifen des GT 4e (Smartphones) und 4f (Tablets) im Verteilungsreglement geregelt. Diese werden zu 90% auf Audio und zu 10% auf Video verteilt.

#### • Ziffer 5.5.1: Verteilung der Einnahmen aus den Weitersenderechten (GT 1/Kabelnetze und GT 2/Umsetzer, IP-basierte Netze)

Die Shoppingsender werden neu unter der Kategorie Sport-, News-, und Info-Sender (Faktor 1) aufgeführt. Neu gibt es nun auch einen Zuschlag von 10% der Einnahmen in die Verteilungsklasse 2F (Werbesendungen der Privatfernsehsender).

#### • Ziffer 3.3: Einstufung der Sendeprogramme der SRG (ohne Werbung) und der Privatsender (ohne Werbung)

Die Sendeprogramme werden mit neuen Faktoren eingestuft. Neu wird bei den Filmen die Musikdauer anstelle der Filmdauer berücksichtigt und in der Einstufung D (Jingles etc.) ein einheitlicher Faktor verwendet.



Für detaillierte Informationen verweisen wir auf unsere Homepage: [www.suisa.ch/verteilungsreglement](http://www.suisa.ch/verteilungsreglement)

## Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland

Beträge in CHF

		2015	2014
<b>Senderechte</b>			
A	Sendungen der SRG	32 850 000	32 700 000
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	17 588 659	16 772 021
GT 2a	Umsetzer (Verbreitung von Sendungen)	28 918	30 562
GT 2b	Internet/Mobil-Telefone (Verbreitung von Sendungen)	155 056	180 484
W	Werbefenster	2 616 585	1 579 246
S	Sender (ohne SRG)	10 049 724	11 403 193
Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1 352 804	1 287 048
<b>Total Senderechte</b>		<b>64 641 746</b>	<b>63 952 555</b>
<b>Aufführungsrechte</b>			
B	Blasmusiken	396 826	398 523
	Chöre und Instrumentalvereinigungen (ohne Blasmusiken, Kirchenchöre und Jodler)	326 097	324 237
	Jodler	76 493	76 034
	Orchestervereine	36 225	36 567
C	Kirchen	581 886	580 425
D	Konzertgesellschaften	799 018	648 906
E	Kinos	2 732 257	2 633 972
GT 3a	Hintergrund-Unterhaltung	13 426 255	13 356 692
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller, Reklamewagen	262 845	265 488
GT 3c	Grossbildschirm	856	7 782
H	Gastgewerbe	3 995 388	4 211 094
Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	2 123 969	2 051 121
HV	Hotelvideo	27 009	39 028
K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	20 339 719	18 672 717
L	Tanzschulen	705 123	601 280
MA	Musikautomaten	73 914	77 252
T	Vorführungen von Tonbildträgern (ohne Kinos)	47	8 116
Z	Zirkus	121 149	113 437
<b>Total Aufführungsrechte</b>		<b>46 025 077</b>	<b>44 102 671</b>

		2015	2014
<b>Vervielfältigungsrechte</b>			
PA	Musikdosen	23 235	3 832
PI	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Inland-Lizenzierung	1 830 904	2 001 728
	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Ausland-Lizenzierung	2 631 719	2 543 617
PN	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	47 318	103 613
VI	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die an das Publikum abgegeben werden	801 932	328 734
VM	Music Video – Inland-Lizenzierung	26 820	20 451
	Music Video – Ausland-Lizenzierung	96 501	166 904
VN	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	2 147 659	2 356 852
	<b>Total Vervielfältigungsrechte</b>	<b>7 606 089</b>	<b>7 525 732</b>
<b>Vergütungsansprüche</b>			
GT 4	Leerträgervergütung Video	283 278	293 374
GT 4	Leerträgervergütung Audio	5 853 757	6 195 639
GT 5	Videotheken	8 940	13 684
GT 6	Vermietung Tonträger und Tonbildträger in Bibliotheken	37 503	40 607
GT 7	Schulische Nutzung	264 234	268 042
GT 8	Reprografie	296 827	254 842
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	222 853	211 732
GT 10	Behindertengerechte Werke	187 247	
GT12	Vermietung Settop-Boxen	1 713 378	1 311 117
	<b>Total Vergütungsansprüche</b>	<b>8 868 018</b>	<b>8 589 037</b>
<b>Online</b>			
	Streaming	1 275 755	1 452 270
	Download	4 275 141	4 632 987
	<b>Total Online</b>	<b>5 550 896</b>	<b>6 085 257</b>
	<b>Total Einnahmen Inland</b>	<b>132 691 826</b>	<b>130 255 251</b>
<b>Ausland</b>			
	Aufführungs- und Senderechte Ausland	7 438 632	8 043 018
	Vervielfältigungsrechte Ausland	2 550 274	3 021 461
	<b>Total Einnahmen Ausland</b>	<b>9 988 906</b>	<b>11 064 479</b>
	<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland</b>	<b>142 680 732</b>	<b>141 319 730</b>

## Jahresabschluss 2015

### Lagebericht

Das Geschäft der SUISA ist die Vermittlung von Lizenzen an urheberrechtlich geschützten Werken, der Einzug der Lizenzgebühren nach fixierten Tarifen und die Verteilung an die Berechtigten nach Massgabe des Verteilungsreglements.

#### *Einnahmenentwicklung im Monopolbereich*

Die Einnahmen aus den Lizenzen konnten gesamthaft um knapp 1 % gesteigert werden. Höhere Steigerungen ergeben sich in einzelnen Lizenzbereichen: Vermittlung von Aufführungsrechten (+4,4 % auf CHF 47,391 Mio.), von Senderechten (+1,1 % auf CHF 65,004 Mio.), von Vervielfältigungsrechten (+1,1 % auf CHF 7,606 Mio.) und bei den Vergütungsansprüchen (+3,2 % auf CHF 9,054 Mio.). Einen Rückgang mussten wir hinnehmen bei den Lizenzen für die Online-Verwendung von Musik (−8,8 % auf CHF 5,551 Mio.) und für die Verwendung der Musik von SUISA-Mitgliedern im Ausland (−9,7 % auf CHF 9,989 Mio.). Gründe für den Rückgang sind in beiden Fällen periodische Schwankungen, hervorgerufen bei den Online-Einnahmen durch neu aufzubauende Abrechnungsprozesse, bei den Auslandseinnahmen durch aufwendige Formalitäten wegen der Doppelbesteuerungs-Vereinbarungen mit Spanien, England, Kroatien und Chile. Bei den Auslandseinnahmen hat sich auch die Aufwertung des Frankens negativ ausgewirkt.

Diese Entwicklung der Einnahmen bildet anschaulich das Lizenzgeschäft der SUISA ab: Die Einnahmen aus Lizenzen für Aufführungs- und Senderechte entwickeln sich dank ungebrochener Nachfrage nach Musik. Die SUISA nimmt in diesen Bereichen als einzige Gesellschaft in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein die Rechte wahr. Die Höhe der Lizenzentgelte werden in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren durch die Eidgenössische Schiedskommission bestimmt. Die Einnahmen aus den Vervielfältigungsrechten stabilisieren sich auf einem tieferen Niveau. Seit einigen Jahren ist der Markt für Musikaufnahmen im Umbruch. Tonträgerverkäufe sind rückgängig und die Online-Verbreitung von Musikaufnahmen nimmt stark zu.

#### *Einnahmenentwicklung im freien Lizenzmarkt*

Im Bereich der Online-Verbreitung von Musik ist die SUISA auf dem freien Markt aktiv. Es gibt Tarifgrundsätze, aber keine von einer Behörde genehmigten Tarife. Die Lizenzverträge werden mit den Anbietern individuell ausgehandelt. Neben der SUISA bieten vor allem die grossen Musikverleger ihre Rechte direkt an, d.h. sie beauftragen nicht mehr die SUISA mit der Lizenzvergabe. Das führt dazu, dass die Einnahmen aus diesem Geschäft langsamer wachsen. Für die Online-Nutzung von Musik

bietet die SUISA zudem grenzüberschreitende Lizenzen an, allerdings nur vom SUISA-eigenen Repertoire. Dieses Repertoire ist im Vergleich zum Weltrepertoire, das die SUISA im Monopolbereich lizenzieren kann, wesentlich kleiner. Das erklärt auch, weshalb der Tarifertrag aus dem Ausland weniger bedeutend ist. Es handelt sich um die Einnahmen, welche Schwestergesellschaften in aller Welt für die Nutzung des SUISA-Repertoires in ihrem Territorium realisieren und an die SUISA überweisen. Sie machen im langjährigen Durchschnitt weniger als 10 % der Einnahmen aus Lizenzen aus.

#### *Weitere betriebliche Erträge*

Zusätzlich zu den Einnahmen aus dem Hauptgeschäft gibt es weitere betriebliche Erträge: Die SUISA erbringt auch Dienstleistungen für Dritte im Bereich des Lizenzgeschäfts mit Urheberrechten. Einerseits fungiert sie als die gesetzlich vorgeschriebene zentrale Inkassostelle bei den gemeinsamen Tarifen 3a–c, 4d–f, und 5. Für dieses Inkassogeschäft wird sie von den anderen Verwertungsgesellschaften entschädigt. Diese Einnahmen haben entsprechend den höheren Einnahmen in den erwähnten Tarifen ebenfalls eine Zunahme um 6,2 % auf CHF 1,424 Mio. erfahren. Die SUISA betreibt im Weiteren im Auftrag des Dachverbandes CISAC das Weltverzeichnis der Autoren und Verleger, welches von allen Gesellschaften des Dachverbandes genutzt wird. Die Lizenzeinnahmen für diese Dienstleistung sind im Berichtsjahr erneut etwas angestiegen (+7,3 % auf CHF 3,121 Mio.).

Für die kommenden Jahre sind keine grundsätzlichen Änderungen der in den verschiedenen Bereichen beschriebenen Einnahmenentwicklung abzusehen. Es besteht aber die Absicht, die Stärken der SUISA im technischen Bereich vermehrt zu nutzen und damit weitere Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte zu erzielen.

#### **Kosten**

Die Kosten des Inkassos und der Verteilung der Lizenzeinnahmen sind praktisch stabil geblieben. Die Anzahl der Vollzeitstellen bei der SUISA betrug im Jahr 2015 177. Im Vorjahr wurden aufgrund der Umstellung auf die neue Rechnungslegung Sonderabschreibungen notwendig. Bereinigt um diesen Effekt sind die Kosten um 2 % auf CHF 27,384 Mio. gestiegen. Das Verhältnis der Kosten zum Gesamtumsatz liegt bei 18 % und hat sich damit um 0,5 Prozentpunkte verbessert. Damit liegen die Kosten für die treuhänderische Wahrnehmung der Rechte der Urheber und Verleger in einem angemessenen Rahmen, wie eine kürzlich im Auftrag der Eidgenössischen Finanzkontrolle durchgeführte Kostenanalyse bewiesen hat.

### Regulatorische Risiken

Allerdings gibt es Risiken durch anstehende oder bereits beschlossene Gesetzesrevisionen:

Gemäss dem Vorentwurf des Bundesrates zur Modernisierung des Urheberrechtsgesetzes soll die Aufsicht über Verwertungsgesellschaften ausgedehnt werden auf Bereiche, die nicht dem Monopol unterstehen. Das betrifft die Einnahmen der SUIISA aus dem Bereich des Online-Geschäfts, in welchem seit wenigen Jahren eine Marktöffnung stattfindet. Es wird bei den weiteren gesetzgeberischen Arbeiten viel Aufklärungsbedarf brauchen, damit nicht eine ungerechtfertigte Behinderung dieses Geschäfts durch zu enge gesetzliche Regelungen entsteht.

Auswirkungen auf die Einnahmen aus den Aufführungsrechten haben wird die beschlossene Revision des RTVG mit der Umstellung der BILLAG-Gebühr zu einer Haushaltsgebühr und eine Entlastung der KMU. Die Lizenz für die Urheberrechte am Empfang von Sendungen wurde von der BILLAG bis anhin gleichzeitig mit dem gewerblichen Radio-/TV-Empfang in Rechnung gestellt. Voraussichtlich ab 2019 wird die SUIISA dieses Inkasso selber vornehmen müssen. Das dürfte insbesondere für die Markterfassung höhere Kosten nach sich ziehen.

Mittelfristig wird die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender über Gebühren ein Thema bleiben. Der umsatzmässig grösste Kunde der SUIISA ist die SRG. Mit dieser besteht seit Jahren ein partnerschaftliches Verhältnis und ihr Beitrag zur Verbreitung des Schweizer Musikschaffens ist zentral und wichtig. Eine Veränderung der Finanzierung der SRG würde auch die Lizenzeinnahmen aus der Erteilung der Senderechte an die SRG wesentlich beeinflussen.

Zürich, 24.03.2016 / A. Wegelin

# Bilanz

## der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Beträge in 1000 CHF

		31.12.2015	31.12.2014
<b>Aktiven</b>	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		65 694	49 847
Wertschriften	1	95 472	109 044
Forderungen Rechtenutzer	2	11 249	24 566
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	6 632	7 052
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	323	457
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>179 371</b>	<b>190 965</b>
Mobile Sachanlagen	5	678	650
Immobilie Sachanlagen (betrieblich)	6	9 318	9 484
Immobilie Sachanlagen (nicht betrieblich)	6	2 783	2 836
Immaterielle Anlagen	7	576	558
<b>Anlagevermögen</b>		<b>13 356</b>	<b>13 529</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>192 726</b>	<b>204 494</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	8 967	8 967
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	719	754
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	12 516	12 244
Kurzfristige Rückstellungen	9	84 303	94 868
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	11 496	12 825
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>117 999</b>	<b>129 659</b>
Langfristige Rückstellungen	9	74 727	74 835
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>74 727</b>	<b>74 835</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>192 726</b>	<b>204 494</b>
Grundkapital und Reserven	11	0	0
<b>Eigenkapital</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>192 726</b>	<b>204 494</b>

# Erfolgsrechnung

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger  
von Musik, Zürich Beträge in 1000 CHF

		2015	2014
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	47 391	45 397
Tarifertrag Senderechte	12	65 004	64 299
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	7 606	7 526
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	9 054	8 770
Tarifertrag Online-Rechte	12	5 551	6 085
Erlösminderungen	12	-1 915	-1 823
Tarifertrag Ausland	12	9 989	11 064
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung</b>		<b>142 681</b>	<b>141 320</b>
Andere betriebliche Erträge	12	5 808	5 244
Veränderungen Delkredere/Debitorenverluste		514	-298
<b>Total betriebliche Erlöse</b>		<b>149 002</b>	<b>146 266</b>
Verteilung Urheberrechte	13	124 496	123 520
Personalaufwand	14	19 175	18 826
Organe und Kommissionen	15	455	492
Abschreibungen auf mobile Sachanlagen		573	514
Abschreibungen auf immobile Sachanlagen		214	1 098
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen		394	372
Andere betriebliche Aufwendungen	16	6 184	6 195
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>		<b>151 491</b>	<b>151 017</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>-2 489</b>	<b>-4 751</b>
Finanzertrag	17	2 893	4 475
Finanzaufwand	17	796	148
<b>Finanzergebnis</b>		<b>2 097</b>	<b>4 327</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-392</b>	<b>-424</b>
Liegenschaftenertrag	18	499	578
Liegenschaftenaufwand	18	106	155
<b>Betriebsfremdes Ergebnis</b>		<b>392</b>	<b>424</b>
<b>Jahresergebnis</b>	19	<b>0</b>	<b>0</b>

## Geldflussrechnung

**der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger  
von Musik, Zürich** Beträge in 1000 CHF

	2015	2014
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 247	2 076
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen	- 10 674	5 228
+/- Nicht realisierter Kursgewinn aus den Wertschriften	- 1 074	- 3 055
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	- 1	0
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	13 317	- 1 659
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	553	- 5 175
+/- Abnahme/Zunahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	0	- 2 365
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 35	- 7
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	- 1 058	910
<b>Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>2 275</b>	<b>- 4 046</b>
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	- 666	- 723
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	5	0
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	- 12 683	- 45 113
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	27 330	46 523
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf/Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	- 412	- 389
<b>Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13 572</b>	<b>297</b>
<b>Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung Fonds Flüssige Mittel</b>	<b>15 848</b>	<b>- 3 749</b>
Bestand am 1. 1.	49 847	53 596
Bestand am 31. 12.	65 694	49 847
<b>Veränderung Fonds Flüssige Mittel</b>	<b>15 848</b>	<b>- 3 749</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## Grundsätze der Rechnungslegung

### Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich erstmals auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt. Auf die Erstellung von zwei Abschlüssen wird verzichtet.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen der Bilanz und Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

### Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemeingültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Ebenfalls als Nahestehende gilt die Personalvorsorgestiftung der SUISA.

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sog. Schwestergesellschaften der SUISA, sowie die FONDATION SUISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISA zukommt.

## Bewertungsgrundsätze

### Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

### Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens 3 Monaten sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

### Forderungen Rechtenutzer

Forderungen Rechtenutzer werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt und mit einer Wertberichtigung in Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

### Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

### Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1 000.

**Sachanlagen betrieblich**

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %

**Sachanlagen nicht betrieblich**

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75 %

**Immaterielle Anlagen**

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von 8 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40 %

**Verbindlichkeiten Urheberrechte, kurzfristig**

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

**Rückstellungen (kurz- und langfristig)**

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

**Umsatzerfassung**

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird. Der überarbeitete Swiss GAAP FER Standard 3, Ziffer 19 wird somit vor der Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 angewandt.

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz**

Beträge in 1000 CHF

	31.12.2015	31.12.2014
<b>1) Wertschriften</b>		
Geldanlagen über 3 Monate	25 000	35 000
Obligationen	47 642	53 823
Aktien	9 076	8 823
Hedge Funds	4 461	3 427
Immobilienfonds	9 293	7 971
<b>Wertschriften</b>	<b>95 472</b>	<b>109 044</b>
<b>2) Forderungen Rechtenutzer</b>		
Dritte	20 476	29 742
Nahestehende	0	0
Delkredere <sup>1</sup>	-9 227	-5 176
<b>Forderungen Rechtenutzer</b>	<b>11 249</b>	<b>24 566</b>
<sup>1</sup> Delkredere	Erläuterungen	
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung	7 633
Debitoren verfallen	Alterswertberichtigung	1 594
<b>Delkredere</b>	<b>9 227</b>	<b>5 176</b>
<p>Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und um verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2006 bis 2015 (Vorjahr 2005 bis 2014).</p> <p>Die Forderungen des Jahres 2015 wurden pauschal mit 9,1% (Vorjahr 8,1%) wertberichtigt, die älteren Forderungen mit höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Rückstellungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).</p>		
<b>3) Sonstige kurzfristige Forderungen</b>		
Dritte (Billag)	5 429	5 581
Dritte (Diverse)	363	425
Mitglieder/Verleger	840	1 046
<b>Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>6 632</b>	<b>7 052</b>
<b>4) Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	82	183
Marchzinsen	233	249
Übrige Abgrenzungen	8	25
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>323</b>	<b>457</b>

				Total
<b>5) Mobile Sachanlagen</b>	<i>Mobiliar und Maschinen</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Hardware</i>	
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2015	454	47	2 481	2 982
Zugänge	57	0	543	600
Abgänge	0	0	-63	-63
<b>Saldo 31.12.2015</b>	<b>511</b>	<b>47</b>	<b>2 961</b>	<b>3 519</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2015	331	45	1 956	2 332
Planmässige Abschreibungen	53	2	513	568
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-59	-59
<b>Saldo 31.12.2015</b>	<b>384</b>	<b>47</b>	<b>2 410</b>	<b>2 841</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2015</b>	<b>127</b>	<b>0</b>	<b>551</b>	<b>678</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2014	405	47	2 050	2 502
Zugänge	49	0	431	480
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2014</b>	<b>454</b>	<b>47</b>	<b>2 481</b>	<b>2 982</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2014	289	44	1 485	1 818
Planmässige Abschreibungen	42	1	471	514
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2014</b>	<b>331</b>	<b>45</b>	<b>1 956</b>	<b>2 332</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2014</b>	<b>123</b>	<b>2</b>	<b>525</b>	<b>650</b>

6) Immobile Sachanlagen	<i>Geschäftsliegenschaften betrieblich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	Total
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2015	17 145	3 993	1 371	22 509
Zugänge	48	17	0	65
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2015</b>	<b>17 193</b>	<b>4 010</b>	<b>1 371</b>	<b>22 574</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2015	7 661	2 144	384	10 189
Planmässige Abschreibungen	214	60	10	284
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2015</b>	<b>7 875</b>	<b>2 204</b>	<b>394</b>	<b>10 473</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2015</b>	<b>9 318</b>	<b>1 806</b>	<b>977</b>	<b>12 101</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2014	16 993	3 933	1 340	22 266
Zugänge	152	60	31	243
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2014</b>	<b>17 145</b>	<b>3 993</b>	<b>1 371</b>	<b>22 509</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2014	6 562	1 839	598	8 999
Planmässige Abschreibungen	211	59	10	280
Wertbeeinträchtigungen / Zuschreibungen	888	247	- 224	911
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2014</b>	<b>7 661</b>	<b>2 144</b>	<b>384</b>	<b>10 189</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2014</b>	<b>9 484</b>	<b>1 849</b>	<b>987</b>	<b>12 320</b>

Die Wertbeeinträchtigungen / Zuschreibungen entstanden 2014 aufgrund der neuen Bewertung nach Swiss GAAP FER.

	2015	2014
<b>7) Immaterielle Anlagen, Software</b>		
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>		
Saldo 01.01.	2 634	2 245
Zugänge	412	389
Abgänge	0	0
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>3 046</b>	<b>2 634</b>
<b>Wertberichtigungen</b>		
Saldo 01.01.	2 076	1 704
Planmässige Abschreibungen	394	372
Abgänge	0	0
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>2 470</b>	<b>2 076</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>576</b>	<b>558</b>

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eigenentwickelte Software, die mindestens 8 Jahre genutzt wird.

	31.12.2015	31.12.2014
<b>8) Verbindlichkeiten, kurzfristig</b>		
Verbindlichkeiten Urheberrechte		
Mitglieder <sup>1</sup>	1 883	1 866
Schwestergesellschaften	7 084	7 101
<b>Verbindlichkeiten Urheberrechte</b>	<b>8 967</b>	<b>8 967</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	719	754
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>719</b>	<b>754</b>
sonstige Verbindlichkeiten		
Dritte	2 182	2 152
FONDATION SUISA	2 582	2 521
UVF*	7 752	7 571
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12 516</b>	<b>12 244</b>
<b>Verbindlichkeiten, kurzfristig</b>	<b>22 202</b>	<b>21 965</b>

\* Stiftung der Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA

<sup>1</sup> Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

9) Rückstellungen			kurzfristig		langfristig		Total
	Zu verteiler Ertrag <sup>1</sup>	Zusatzverteilung aus freiwerdenden Rückstellungen <sup>2</sup>	Total kurzfristige Rückstellungen	Abrechnungsverpflichtungen <sup>3</sup>	Kostenausgleichsfonds <sup>4</sup>	Total langfristige Rückstellungen	Rückstellungen, kurz- und langfristig
Saldo 01.01.2015	88 387	6 481	94 868	71 054	3 781	74 835	169 703
Bildung	125 007	10 286	135 293	17 824	0	17 824	153 117
Verwendung	- 135 935	- 9 923	- 145 858	- 17 128	0	- 17 128	- 162 986
Auflösung	0	0	0	0	- 804	- 804	- 804
<b>Saldo 31.12.2015</b>	<b>77 459</b>	<b>6 844</b>	<b>84 303</b>	<b>71 750</b>	<b>2 977</b>	<b>74 727</b>	<b>159 030</b>
Saldo 01.01.2014	88 608	6 179	94 787	65 490	4 199	69 689	164 476
Bildung	123 939	6 557	130 496	18 508	0	18 508	149 004
Verwendung	- 124 160	- 6 255	- 130 415	- 12 944	0	- 12 944	- 143 359
Auflösung	0	0	0	0	- 418	- 418	- 418
<b>Saldo 31.12.2014</b>	<b>88 387</b>	<b>6 481</b>	<b>94 868</b>	<b>71 054</b>	<b>3 781</b>	<b>74 835</b>	<b>169 703</b>

1 An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag	2015	2014
Verteilung		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	37 213	25 457
im folgenden Jahr zu verteilen	77 459	88 387
Zuweisung <sup>1,2</sup>		
7,5% an die Stiftung Urheber und Verlegerfürsorge	7 751	7 571
2,5% an die FONDATION SUISA	2 584	2 524
<b>Zu verteiler Ertrag</b>	<b>125 007</b>	<b>123 939</b>
Verteilung Urheberrechte	124 496	123 520
Auflösung Kostenausgleichsfonds <sup>4</sup>	512	418
<b>Zu verteiler Ertrag</b>	<b>125 007</b>	<b>123 939</b>

- 1.1 Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt 2015 CHF 103,4 Mio. (Vorjahr CHF 100,9 Mio.); 2,5% dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.
- 2 Zusatzverteilung aus freiwerdenden Rückstellungen: Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und dieses Jahr auch wieder zu einer Zusatzverteilung von CHF 6,8 Mio. oder 7% auf alle im Jahre 2016 an Bezugsberechtigte auszahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen) verwendet. Damit sinkt der durchschnittliche Kostensatz rein rechnerisch um 5,63% und beträgt noch 6,76% der ausbezahlten Gelder.
- 3 Abrechnungsverpflichtungen: Diese entstehen einerseits dadurch, dass teilweise der fakturierte Umsatz erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Dies aufgrund von fehlender Dokumentation, offenen Rechtsfällen oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist. In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit: Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und /oder der Urheber / Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde. Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingekommenen Entschädigungen.
- 4 Kostenausgleichsfonds: Dieser dient zur Finanzierung von jährlichen Schwankungen bei einem gleichbleibenden Kostenabzug. Langfristig wird der Kostenausgleichsfonds an die Mitglieder ausgeschüttet.

	31.12.2015	31.12.2014
<b>10) Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Personal und Sozialnetzwerke	1 006	1 100
Übrige Abgrenzungen	3 970	4 825
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften *	6 520	6 900
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>11 496</b>	<b>12 825</b>

\* Es handelt sich dabei hauptsächlich um auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

#### 11) Eigenkapital

Die SUI SA verfügt über kein Grundkapital und, da alles an die Berechtigten ausgeschüttet wird, auch über keine Reserven. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises verzichtet.

#### Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in 1000 CHF

12) Total betriebliche Erlöse	<i>Erläuterungen</i>	2015	2014
Tarifertrag Aufführungsrechte		47 391	45 397
Tarifertrag Senderechte		65 004	64 299
<b>Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte</b>		<b>112 395</b>	<b>109 697</b>
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		7 606	7 526
Tarifertrag Vergütungsansprüche		9 054	8 770
<b>Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche</b>		<b>16 660</b>	<b>16 296</b>
<b>Tarifertrag Online-Rechte</b>		<b>5 551</b>	<b>6 085</b>
<b>Erlösminderungen</b>		<b>-1 915</b>	<b>-1 823</b>
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland</b>		<b>132 691</b>	<b>130 255</b>
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	13	9
	<i>Amerika</i>	563	587
	<i>Asien</i>	511	433
	<i>Australien</i>	75	72
	<i>Europa</i>	8 827	9 963
<b>Tarifertrag Ausland</b>		<b>9 989</b>	<b>11 064</b>
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland</b>		<b>142 681</b>	<b>141 320</b>

	2015	2014
<i>Fortsetzung von S. 30</i>		
Einnahmen aus Dienstleistungen	124	112
Inkassokommissionen aus Drittfakturen	1 424	1 341
IPI-Abonnemente	3 121	2 908
Diverse Einnahmen	993	718
Eintrittsgebühren für neue Urheber/Verleger	146	165
<b>Andere betriebliche Erträge</b>	<b>5 808</b>	<b>5 244</b>
<b>Veränderung Delkredere / Debitorenverluste</b>	<b>514</b>	<b>-298</b>
<b>Total betriebliche Erlöse</b>	<b>149 002</b>	<b>146 266</b>
<b>Durchschnittliche Kostenabzüge</b>		
Aufführungs- und Senderechte Schweiz	13,56 %	13,52 %
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz	8,74 %	8,90 %
Online	14,96 %	14,70 %
Einnahmen Ausland	4,00 %	4,00 %
<b>Durchschnittlicher Kostenabzug</b>	<b>12,39 %</b>	<b>12,30 %</b>

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 142,7 Mio. (Vorjahr CHF 141,3 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 17,7 Mio. (Vorjahr CHF 17,4 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge + Finanzertrag + Liegenschaftsertrag von Total CHF 9,2 Mio. (Vorjahr CHF 10,3 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Die Kosten für das Inkasso in der Schweiz durch Dritte (Schwestergesellschaften und Billag) werden in der Betriebsrechnung als Erlösminderungen ausgewiesen. Die SUI SA berechnet in diesen Fällen ihren Kostenabzug so, dass er zusammen mit dem Kostenabzug für das Drittinkasso den oben genannten maximalen Kostensatz nicht übersteigt (mit wenigen, finanziell nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen). Die oben genannten durchschnittlichen Prozentsätze bezeichnen den Kostenabzug auf den Nettoeinnahmen (nach Abzug von Erlösminderungen). Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz beträgt 18,0% (Vorjahr 18,5%).

### 13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) kurzfristige Rückstellungen in diesem Anhang ersichtlich.

	2015	2014
<b>14) Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	15 381	15 178
Sozialleistungen	3 159	2 999
<b>Lohnaufwand</b>	<b>18 540</b>	<b>18 177</b>
Spesen	308	329
Ausbildung	199	168
Übriger Personalaufwand	128	152
<b>Personalaufwand</b>	<b>19 175</b>	<b>18 826</b>
Anzahl Mitarbeiter per 31.12.	209	204
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31.12.	177	176

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2015 CHF 776 349 (Vorjahr CHF 769 375). Der Generaldirektor erhielt 2015 CHF 307 506 (Vorjahr CHF 302 001).

#### Personalvorsorge

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der SUISA unterhält die Personalvorsorgestiftung der SUISA eine Personalvorsorge. Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen und dem gesamtschweizerischen Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie garantiert die Erbringung der nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ergebenden Leistungen und die Erfüllung von dessen Bestimmungen. Grundlage der Personalvorsorge bildet ein Kollektivversicherungsvertrag für eine Vollversicherungslösung zwischen der Stiftung und der Swiss Life, Zürich auf Basis des Beitragsprimats. Die Sicherheit der Vorsorgekapitalien ist mit einer 100%-igen Kapital- und Zinsgarantie gedeckt, wie auch die Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit vollständig durch die Swiss Life gedeckt werden. Zusätzlich verfügt die Personalvorsorge-Stiftung über eigene Vermögensanlagen und eine Wertschwankungsreserve und freies Stiftungskapital. Die SUISA übernahm 2015 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,5 % (Vorjahr 62,3 %) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Personalvorsorgestiftung der SUISA, Beitragsprimat	31.12.2014*	31.12.2013*
<b>Deckungsgrad</b>	<b>129,9%</b>	<b>128%</b>
Wertschwankungsreserve	2 770	2 443
Freies Stiftungskapital	14 545	13 608
<b>Überdeckung</b>	<b>17 315</b>	<b>16 051</b>

\* Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor.

	2015	2014
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand (AG-Beiträge)	1 578	1 419
Ertrag aus Dienstleistung für die Personalvorsorge	95	0
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	1 578	1 419

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der Personalvorsorgestiftung der SUISA.

	2015	2014
<b>15) Organe und Kommissionen</b>		
Vorstand / Vorstandskommissionen	240	294
Verteilungs- und Werkkommission	39	35
Ad-hoc-Kommissionen	33	29
Generalversammlung	81	80
Revisionsstelle	57	53
Weitere Aufwendungen	5	1
<b>Total Vorstand und Kommissionen</b>	<b>455</b>	<b>492</b>
Anzahl Mitglieder Vorstand / Vorstandskommissionen per 31.12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31.12.	22	22

Die Gesamtvergütungen an alle 15 Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahr 2015 auf CHF 246 446 (Vorjahr CHF 277 255). Die jährlichen festen Grundhonorare waren: Präsident CHF 40 000 (Vorjahr CHF 40 000), Vizepräsident CHF 20 000 (Vorjahr CHF 20 000), Präsidenten der Vorstandskommissionen CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000). Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro Sitzungstag ein Taggeld von CHF 1 050 (Vorjahr CHF 1 050).

<b>16) Andere betriebliche Aufwendungen</b>		
Raumaufwand	510	535
Büroaufwand	392	433
Datenverarbeitung	2 292	2 487
Übriger Betriebsaufwand	668	691
Unterhalt und Reparaturen	461	428
Öffentlichkeitsarbeiten	761	556
Mitgliedschaften	335	338
Internationale Beziehungen	114	109
Tarifaufwand	581	500
Projektaufwand	70	117
<b>Andere betriebliche Aufwendungen</b>	<b>6 184</b>	<b>6 195</b>

	2015	2014
<b>17) Finanzergebnis</b>		
Wertschriftenertrag	1 967	3 319 *
Zinsen	926	1 156
Kursgewinne	0	0
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>2 893</b>	<b>4 475</b>
Wertschriftenaufwand	711	51
Zinsen und Spesen	70	82
Kursverluste	0	0
Steuern (ohne Ertragssteuern)	15	15
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>796</b>	<b>148</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2 097</b>	<b>4 327</b>
<i>* Davon Neubewertung nach Swiss GAAP FER</i>		1 247
<b>18) Betriebsfremdes Ergebnis</b>		
Liegenschaftsertrag	498	578
Liegenschaftsaufwand	- 36	- 63
Abschreibungen Liegenschaften	- 70	- 92
<b>Betriebsfremdes Ergebnis</b>	<b>392</b>	<b>424</b>
<b>19) Jahresergebnis</b>		
Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.		
<b>20) Sonstige Angaben</b>		
Revisionsdienstleistungen	45	41
Andere Dienstleistungen	25	18
<b>Honorar der Revisionsstelle</b>	<b>70</b>	<b>59</b>
<b>21) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>		

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Jahresrechnung am 13. April 2016 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2015 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

# Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

## an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 13. April 2016, BDO AG

Peter Stalder

Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro

Zugelassener Revisionsexperte

## Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA (UVF)

Beträge in 1000 CHF

Bilanz per 31.12.2015	2015	2014
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	10 653	12 274
Wertschriften	24 822	19 902
Andere Forderungen gegenüber der SUISA	7 752	7 571
Andere Forderungen gegenüber ESTV	102	115
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58	83
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>43 386</b>	<b>39 945</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>43 386</b>	<b>39 945</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Urheber und Verleger	193	184
Passive Rechnungsabgrenzungen	7	3
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>200</b>	<b>186</b>
Rückstellungen für Leistungen gegenüber Urheber und Verleger	232	272
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>232</b>	<b>272</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>431</b>	<b>458</b>
Gewinnvortrag	39 487	36 319
Jahresergebnis	3 468	3 168
<b>Stiftungsvermögen</b>	<b>42 955</b>	<b>39 487</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>43 386</b>	<b>39 945</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Zuwendungen der SUISA	7 751	7 571
Andere Zuwendungen	157	82
Andere betriebliche Erträge	50	71
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>7 958</b>	<b>7 724</b>
Renten	4 136	4 113
Verleger-Fürsorge	841	1 019
Unterstützungen	24	19
Mitgliedschaften	10	10
Personalaufwand	55	55
Verwaltungsaufwand	53	45
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>5 119</b>	<b>5 261</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>2 839</b>	<b>2 463</b>
Finanzertrag	662	742
Finanzaufwand	34	37
<b>Finanzergebnis</b>	<b>628</b>	<b>705</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3 468</b>	<b>3 168</b>

## Anhang zur Jahresrechnung der UVF

### Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA, Bellariastrasse 82, 8038 Zürich

#### Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

Die Stiftung wurde am 10.6.1941 gegründet mit dem Zweck, die Urheber und Verleger, die der SUIA als Mitglieder oder Auftraggeber angehören, vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität zu schützen. Dies erfolgt in Form von Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten. Verleger erhalten Beiträge an ihre eigenen Fürsorgeeinrichtungen.

Als Stiftungsrat amtiert der Vorstand der SUIA. Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der SUIA führen die Stiftung und zeichnen einzeln.

Die Fürsorge richtet sich nach den Bestimmungen des Fürsorgerelements. Das heute gültige Fürsorgerelement wurde letztmals am 10. Dezember 2009 überarbeitet und trat am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Leistungen der Stiftung werden nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Leistungen sind nicht vorfinanziert, sondern werden aus den laufenden Erträgen (Zuwendung der SUIA) bezahlt. Die Stiftung und die SUIA können daher keine langfristige Garantie zur Erhaltung der Leistungen abgeben.

#### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den Vorschriften des neuen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

#### Bewertungsgrundsätze

- Wertschriften: Die Bewertung der Wertschriften erfolgt ab dem Berichtsjahr zu Marktwerten. Im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Wertschriften zu Buchwerten (Anschaffungswerte, respektive tiefere Steuerwerte).

#### Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung

- Wertschriften: Der Marktwert der Wertschriften beträgt CHF 24 822 172.16 (Buchwerte im Vorjahr CHF 19 901 881.80). Der Wertschriften-ertrag (exklusive Festgeld- und Bankzinsen) beträgt trotz der schwierigen Zins- und Marktsituation CHF 653 471.78 (Vorjahr CHF 732 603.81). Der Wertschriftenaufwand (exklusive Bank- und Postcheckspesen) sank von CHF 16 764.20 im Vorjahr auf CHF 10 465.00 im Jahr 2015.
- Zuwendungen: Dank der Zuweisung der SUIA von CHF 7 751 349.90 (Vorjahr CHF 7 571 135.50) an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge konnte die Stiftung auch 2015 einen erfreulichen Jahresabschluss ausweisen. Das Betriebsergebnis 2015 beträgt CHF 3 467 625.90 (Vorjahr CHF 3 167 578.69). Das Stiftungskapital erhöhte sich von CHF 39 487 018.37 (2014) auf CHF 42 954 644.27 (2015).
- Renten: Der Bestand der rentenberechtigten Mitglieder erhöhte sich um 80 Rentner von 1 371 im Jahr 2014 auf 1 451. Der Rentenaufwand erhöhte sich von CHF 4 113 298.65 (2014) auf CHF 4 135 855.75 (2015).
- Verleger-Fürsorge: An die Personalvorsorgeeinrichtungen der Verleger wurden im Jahr 2015 CHF 840 883.60 (2014 CHF 1 018 852.60) bezahlt.
- Unterstützungen: 2015 wurden 10 Unterstützungszahlungen in der Höhe von CHF 24 000.00 für Urheber, welche in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, ausgerichtet. Im Jahr 2014 wurden 8 Unterstützungsanträge in der Höhe von CHF 19 000.00 gutgeheissen.

#### Weitere Angaben

- Nettoauflösung stiller Reserven: Aufgrund der Umstellung der Bewertungsgrundlage der Wertschriften von Buchwerten auf Marktwerte wurden im Berichtsjahr CHF 367 000 stille Reserven aufgelöst.
- Vollzeitstellen: Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Der Stiftungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 13. April 2016 gutgeheissen und sich mit den wesentlichen Risiken auseinandergesetzt und – falls notwendig – erforderliche Massnahmen beschlossen. Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2015 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

## Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2015

### an den Stiftungsrat der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIZA

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIZA für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Zürich, 13. April 2016, BDO AG

Peter Stalder  
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Raffael Stäheli  
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Die SUISA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2015 liessen 35 381 Musikschaaffende ihre Rechte durch die SUISA wahrnehmen, davon 33 235 Urheber und 2146 Verleger.

#### **Zürich**

Bellariastrasse 82  
Postfach  
CH-8038 Zürich  
Tel +41 44 485 66 66  
Fax +41 44 482 43 33

#### **Lausanne**

Avenue du Grammont 11bis  
CH-1007 Lausanne  
tél +41 21 614 32 32  
fax +41 21 614 32 42

#### **Lugano**

Via Soldino 9  
CH-6900 Lugano  
tel +41 91 950 08 28  
fax +41 91 950 08 29

[www.suisa.ch](http://www.suisa.ch)  
[www.suisablog.ch](http://www.suisablog.ch)  
[suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)